

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betrifft: Teileinziehung des unbefestigten Gemeindeweges „ nach Wüstenmark“
Gemarkung Testorf-Steinfort, Flur 2, Teilstück aus Flurstück 31**

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 des
Straßen- und Wegegesetzes M-V (StrWG - MV)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort hat in ihrer Sitzung
am 20.04.2017 den Beschluss gefasst, bei der Straßenaufsichtsbehörde des
Landkreises Nordwestmecklenburg die Teileinziehung des o. a. Weges zu
beantragen.

Die Antragsunterlagen inklusive der Planauszüge liegen gemäß § 9 Abs. 3 des Straßen- und
Wegegesetzes M-V in der Zeit

vom 11.06.2018 bis zum 09.07.2018

in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. OG (gegenüber
Zimmer 2.1.10), 23936 Grevesmühlen während der Dienststunden

- montags - freitags: von 09:00 bis 12:00 Uhr
- montags und dienstags von 13:00 bis 15:00 Uhr
- donnerstags von 13:00 bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist wird jedermann, dessen Belange durch die Einziehung berührt
werden, Gelegenheit zu Einwendungen gegeben.

Es wird hiermit auf die die Ausschlussfrist nach § 9 Abs. 4 StrWG - MV hingewiesen:

Einwendungen gegen die Einziehung sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach
Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der zuständigen
Gemeindeverwaltung zu erheben.

Testorf-Steinfort, den 06.06.2018

(Siegel)

Vitense
Bürgermeister der Gemeinde Testorf-Steinfort